



**Fußballkreis Südbrandenburg**  
**Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.**



## **Wettspielanweisungen Kreisliga Frauen FK-SBB für das Spieljahr 2025/2026 für verkleinertes Großfeld**

### **IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb**

Alle unter **I. Allgemeine Bestimmungen** der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Frauen zu und sind für alle Mannschaften bindend. Alle Mannschaften des Frauenfußballs im Fußballkreis Südbrandenburg sind verpflichtet, diese Regelungen zu kennen und diese unbedingt zu beachten. Folgende Bestimmungen gelten nur für den Frauenspielbetrieb des Fußballkreises Südbrandenburg und werden der Wettspielanweisung des Fußballkreises angehängt.

#### **1. Pflichtspielbetrieb**

##### **1.1 Spielbetrieb**

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Großfeldregeln des DFB durchgeführt.

Link: <https://www.dfb.de/verbandsservice/publikationen/fussballregeln/>

Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig und der Rahmenterminplan des Fußballkreises SBB und die daraus resultierenden Ansetzungen sind für die Vereine der Frauenkreisliga verbindlich.

Im Frauenspielbetrieb sind Anträge auf Spielverlegungen bis **7 Tage** vor dem Spieltag kostenfrei. Dies gilt auch für Verlegungen innerhalb des Spieltages (Freitag bis Montag). Für maximal 2 Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der 7-tägigen Spielverlegungsfrist ist keine Verlegungsgebühr fällig, ab der 3. Verlegung ist ein Verlegungsbetrag in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen. Anträge auf Spielverlegungen sind per DFBnet Spielplus unter Nennung des Grundes und eines neuen Durchführungstermins zu stellen.

Ein Ausweichtermin für eine Spielabsetzung wird innerhalb von 10 Tagen von den betroffenen Teams selbst gefunden und muss an die Staffelleiter:innen übermittelt werden. Mit Auflauf der 10 Tage wird das abgesetzte Spiel durch die Staffelleiter:innen zum nächstmöglichen Nachholtermin verbindlich nach dem Rahmenterminplan der Frauen angesetzt.

Als Regelspieltag wird der **Sonntag** festgelegt.



# **Fußballkreis Südbrandenburg**

## **Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.**



### **1.2 Spielberechtigung**

Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine sofortige Spielberechtigung für die Frauenspielklasse. Des Weiteren kommt die Jugendordnung des FLB zum Tragen, so können nach §13 ältere B-Juniorinnen unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins,
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Es sollte weiter die Jugendordnung des DFB beachtet werden, wo im §6 Nr.6 die Berechtigung der älteren B-Juniorinnen für den Frauenspielbetrieb weiter spezifiziert wird.

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu führen und alle Spielerinnen ganzjährig mit einem aktuellen Passfoto einzupflegen.

### **1.3 Spielstärke und Auswechselregeln**

Es wird mit 9er Mannschaften (8 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) gespielt, davon müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spielerinnen einschließlich Torfrau spielbereit sein.

Gespielt in der Saison 2025/2026 im „Brandenburger Modell“. Tritt eine Mannschaft mit bis zu zwei Spielerinnen in Unterzahl an, so hat sich die gegnerische Mannschaft um die gleiche Anzahl von Spielerinnen zu reduzieren und kann entsprechend mehr Ergänzungsspielerinnen einsetzen. Die/der Schiedsrichter/in hat eine entsprechende Bemerkung im Spielbericht aufzunehmen.

Im Rahmen des Fair-Play ist auch während des Spieles auf 7:1 oder 6:1 Spielerinnen zu reduzieren, wenn ein Team nur 7 oder 8 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der spielberechtigten Auswechselspielerinnen bleibt in der unten vorgegebenen Stärke erhalten. Sollte eine Spielerin wieder einsatzfähig sein oder eine auf dem Spielbericht festgeschriebene Spielerin verspätet nachrücken, muss zwingend die Spielstärke auf die zu Spielstart festgelegte Spielstärke aufgefüllt werden.

Ein Wiedereinwechseln der max. 5 aktiven Spielerinnen ist unbegrenzt möglich.

Insgesamt dürfen 5 Spielerinnen für einen Wechsel zur Verfügung stehen, aber nur max. 7 Auswechselspielerinnen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.



# Fußballkreis Südbrandenburg

## Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



### 1.4 Spielzeit

Die Spielzeit für den Pflichtspielbetrieb der Frauen auf verkleinertem Großfeld wird auf **2 x 35 Minuten** festgesetzt und gilt für alle Pflicht-, Pokal- und Entscheidungsspiele.

### 1.5 Spielfeldgröße

**Spielfeld:** Verkleinertes Großfeld wird zwischen 16m-Räumen des regulären Großfeldes gespielt und muss eine Breite von min. 45 bis max. 70 m sowie eine Länge von min. 70 bis max. 87 m betragen. Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen die Mindestlänge von 70 m unterschreiten, müssen die Tore nach hinten versetzt werden.

**Strafraum:** Der Strafraum auf verkleinertem Großfeld beträgt nach vorn verlaufend 11 m. Auch vom linken und rechten Torpfosten aus beträgt die seitliche Markierung 11 m.

Strafstoßmarke beträgt im Strafraum 9 m.

**Tor:** Es wird auf verkleinertem Großfeld auf die standartmäßigen Kleinfeldtore (5 m breit, 2 m hoch) gespielt.

**Markierung:** Auch auf verkleinertem Großfeld müssen 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken sowie 2 Fahnenstangen an der Mittellinie (1 m von der Seitenlinie) das Spielfeld abgrenzen. Die äußere Strafraummarkierung muss an den äußeren Linien und Ecken markiert sein. Für eine optische Verbesserung müssen an den Außenlinien die Strafraumgrenzen mit Markierungshauben oder -hütchen unterstützt werden. Als Verlängerung der Torauslinien oder zur äußeren Begrenzung des Spielfeldes dürfen auch Markierungsbänder eingesetzt werden.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, die Einhaltung der getroffenen Spielregelung an den Spieltagen nach oben genannten Regelungen zu gewährleisten.

### 1.6 Spielleitung

Bei allen Pflichtspielen im Frauenspielbetrieb des Fußballkreises SBB werden Schiedsrichter:innen ohne Schiedsrichterassistenten:innen von den verantwortlichen Schiedsrichteransetzer:innen angesetzt. Eine Abstellung von Assistenten:innen durch die Vereine kann für die Pflichtspiele nach beiderseitigem Einverständnis erfolgen. Bei hochrelevanten Entscheidungsspielen kann der Fußballkreis SBB, nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen, Schiedsrichterassistenten:innen ansetzen lassen.



# Fußballkreis Südbrandenburg

## Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



### 1.7 Zusatz

**Zur Regel 16 der Fußball-Regeln des DFB:** Da auf verkleinertem Großfeld auf die Kleinfeldtore gespielt wird und sich auch der Strafraum ähnelt, wird die Abstoßregel für Kleinfeldfußball teilverändert angewendet. Auf verkleinertem Großfeld erfolgt der Abstoß bei einem Abstand von max. 5m von der Torauslinie und vom Torpfosten. Alle gegnerischen Spieler:innen müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Im Übrigen gelten auch Teile der Fußball-Regeln für Großfeld. Der Ball muss den Strafraum nicht mehr verlassen und er ist im Spiel, wenn er sich sichtbar bewegt, dann dürfen die Gegenspieler:innen den/die Torhüter:in bzw. deren Mitspieler:innen angreifen. Der Abstoß über die Mittellinie ist auf verkleinertem Großfeld erlaubt.

## 2. Auf- und Abstiegsregelung

Im Spieljahr 2025/2026 wird es in unserem Fußballkreis keine Absteiger geben.

Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga Brandenburg der Frauen. Die Meldung eines Vereins für den Spielbetrieb auf Kreis- oder Landesebene ist bis zum 1. Juni 2025 einzureichen. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften erfolgt die Staffeleinteilung für das Spieljahr 2025/2026. Spielgemeinschaften sind für die Landesliga der Frauen zugelassen. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt) ist ebenso bis zum 01.06.2026 einzureichen (s. Richtlinien für SpG).

## 3. Vereinspokal

Jeder Verein mit einer aktiven Frauenfußballmannschaft im Fußballkreis Südbrandenburg ist teilnahmeberechtigt. Für das Spieljahr 2025/2026 ist der Pokalwettbewerb für alle Mannschaften im Fußballkreis Südbrandenburg freiwillig. Die genaue Regelung zum Kreispokal 2025/2026 wurde mit den teilnehmenden Mannschaften zur Staffelterberatung besprochen. Alle Regelungen für den Pokalwettbewerb 2025/2026 der Frauen im Fußballkreis Südbrandenburg werden dann nachfolgend als Anlage 1 an diese Wettspielanweisung nachgetragen.

Der Austragungsort und abschließende Regelungen für das Kreispokalfinale der Frauen 2025/2026 wurden zur Staffeltertagung der Frauen festgelegt. Eine Bewerbung als Austragungsort des Finales sind bis einschließlich 31.12.2025 möglich.

Mannschaften, die am Spielbetrieb im Fußballkreis teilnehmen, können bis zum **15.06.2026** für den Landespokal 2025/2026 eine Großfeldmannschaft melden.



# **Fußballkreis Südbrandenburg**

## **Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.**



### **4. Hallenmeisterschaften der Frauen**

Für die Hallenkreismeisterschaft der Frauen werden abschließende Regelungen und Entscheidungen zum Wettbewerb zur Staffeltagung getroffen.

Alle interessierten Vereine des FLB, können sich auch für die Landesmeisterschaften melden und ihre Teilnahme auf der Grundlage der Ausschreibung zur Futsal-Meisterschaft zum festgelegten Termin in der Geschäftsstelle des FLB abgeben. Die Durchführungsbestimmungen mit der Festlegung von Qualifikation und Endrunde werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

#### **Anschrift Staffelleiter:innen**

**Name:** Marina Schnell  
**Adresse:** Froschweg 12  
15907 Lübben  
  
**Mobil:** 0157 810 10 559  
  
**E-Mail:** marina.schnell@sbb.flb.de

#### **Anschrift Schiedsrichteransetzer:innen**

**Name:** Heiko Peisker  
**Adresse:** Am Joachimsteich 61  
15938 Golßen  
  
**Mobil:** 0172 35 359 92  
  
**E-Mail:** heiko61go@yahoo.de